

Klima-Bündnis Schweiz

Plattformpapier zur Zusammenarbeit

Präambel

Mit dem Beitritt zum «**Klima-Bündnis der europäischen Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder zum Erhalt der Erdatmosphäre**» haben die unterzeichnenden Gemeinden ihren Willen bekundet, die im Manifest enthaltenen Grundsätze in ihre Politik einfließen zu lassen.

Dabei gelten als oberste Ziele,

- **eine aktive Klimaschutzpolitik zu betreiben;**
(Kontinuierliche Verminderung der Treibhausgasemissionen, mit dem Ziel, den CO₂-Ausstoss alle 5 Jahre um zehn Prozent zu reduzieren. Die Halbierung der Pro-Kopf-Emissionen (Basisjahr 1990) bis 2030 ist dabei ein wichtiger Meilenstein.)
- **die indigenen Völker im Hinblick auf eine nachhaltige Nutzung ihrer Lebensräume zu unterstützen.**

Als Handlungsebenen eröffnen sich namentlich:

- der Erhalt der ökologischen Vielfalt;
- eine nachhaltige Energiepolitik;
- eine klimaschonende Verkehrspolitik;
- das kommunale Beschaffungswesen;
- die Zusammenarbeit mit den indigenen Völkern und der Schutz ihrer Lebensräume.

Grundsatz

Die Mitglieder des Klima-Bündnis innerhalb der Schweiz wollen Aktivitäten entsprechend den Zielen des Klimabündnisses entfalten. Dabei übernehmen sie in unserem Land eine Vorreiterrolle.

Getreu dem Grundsatz «Global denken – lokal handeln» erfolgt zur Umsetzung in der Gemeinde zwischen dem Klima-Bündnis Schweiz ein Informations- und Erfahrungsaustausch, der die Zusammenarbeit stärken und Synergien ermöglichen soll. Dabei beteiligt sich jede Gemeinde gleichberechtigt an den gemeinsamen Aktivitäten. Das Klima-Bündnis Schweiz treten in der Öffentlichkeit auf.

Organisation

- Organisatorisch bestehen eine strategische bzw. politische und eine operative bzw. koordinative Ebene.
- Die strategische Ebene wird aus den politischen Mandatsträgern jeder Mitgliedsgemeinde gebildet.
- Die politische Behörde jeder Mitgliedsgemeinde bestimmt aus der Verwaltung einen Delegierten.
- Die Delegierten der einzelnen Mitgliedsgemeinden bilden die koordinative Ebene, die sich hinsichtlich der Bearbeitung thematischen Inhalte selbst organisiert.
- Die Vertretung der Anliegen des Klima-Bündnis Schweiz im europäischen Koordinationsgremium (ecb) wird durch eine/einen Delegierten der Mitglieder wahrgenommen (Nationalkoordination).
- Die operative Geschäftsführung obliegt einer internen oder externen Geschäftsstelle.

Strategisch-politische Ebene

- Mit dem Beitritt zum Klimabündnis ist das Bekenntnis der Gemeinde verbunden, sich politisch für die Umsetzung der Ziele einzusetzen.
- Damit ist insbesondere die Exekutive angesprochen, die Erreichung der Ziele anzustreben.
- Der politische Mandatsträger übernimmt es, die Zielsetzungen und Massnahmen in seiner Gemeinde aktiv zu
- Periodisch (mindestens aber alle 2 bis 3 Jahre) treffen sich die politischen Mandatsträger aller Mitglieder des Klima-Bündnis Schweiz zusammen mit ihren Delegierten der Verwaltung zu einem gemeinsamen Treffen, das der Standortbestimmung dienen soll.

Operativ-koordinative Ebene

- Die politischen Ziele sind unter Nutzung des Handlungsspielraums der Gemeinde zu realisieren. Dafür sind die notwendigen operativen Mittel bereit zu stellen.
- Der/die in der Verwaltung eingebundene Delegierte eines Mitglieds des Klima-Bündnis Schweiz stellt die entsprechende Umsetzung in der Gemeinde sicher. Er/sie steht in Verbindung zum politischen Mandatsträger und pflegt den Kontakt zu den anderen Delegierten des Klima-Bündnis Schweiz.
- In regelmässigen Abständen (ca. 4 mal pro Jahr) finden sich die Delegierten des Klima-Bündnis Schweiz zu Arbeitstreffen zusammen. Diese dienen dem Informations- und Erfahrungsaustausch, der Vorbereitung und Koordination von Aktivitäten, der Erreichung von Synergien und der Weiterbildung. Diese Treffen werden von der Geschäftsstelle vorbereitet und einberufen.
- Die Geschäftsstelle übernimmt die organisatorischen und administrativen Aufgaben für die Vorbereitung und Durchführung der Begegnungen sowohl auf strategisch-politischer als auch auf operativ-koordinativer Ebene. Die Geschäftsstelle ist besorgt für die Vorbereitung zur Ausarbeitung von Stellungnahmen mit direktem Bezug zu den Zielsetzungen des Klimabündnis. Als integraler Bestandteil gilt dafür das im Anhang beigefügte Pflichtenheft der Geschäftsstelle.

Abgabe von Stellungnahmen des Klima-Bündnis Schweiz in der Öffentlichkeit

- Eine durch die Delegierten verabschiedete Stellungnahme wird den politischen Mandatsträgern bzw. den Exekutiven der Mitglieder des Klima-Bündnis Schweiz vorgelegt.
- Die einzelnen Gemeinden entscheiden über die Zustimmung (Kompetenz beim politischen Mandatsträger oder mittels Stadt-/Gemeinderats-Beschluss) und teilen dies der Geschäftsstelle schriftlich mit.
- Bei mehrheitlicher Unterstützung der Stellungnahme wird diese im Rahmen des Klima-Bündnis Schweiz – unterzeichnet von der Geschäftsstelle – an die vernehmlassende Stelle weitergeleitet. Das Mehr wird im Einzelfall bestimmt, ausgehend von der effektiven Zahl fristgerecht eingegangener schriftlicher Stellungnahmen der Mitglieder des Klima-Bündnis Schweiz.

Finanzierung

- Die Aufwendungen für die Aktivitäten der politischen Mandatsträger und der Delegierten werden von den einzelnen Gemeinden selbst getragen.
- Die Finanzierung der gemeinsamen Aktivitäten erfolgt:
- für Projekte mittels separat abzurechnender Beiträge entsprechend einem jeweils festzulegenden Verteilschlüssel.
- Für Dienstleistungen an einzelne Gemeinden aufwandmässig gegen Rechnung.

- Die der Plattform Klima-Bündnis Schweiz(KB-CH) beigetretenen Städte und Gemeinden mit Mitgliedschaft im europäischen Verein Klima-Bündnis e.V. entrichten den jährlichen Mitgliederbeitrag über die dem KB-CH zugeordnete Geschäftsstelle an das Klima-Bündnis e.V. in Frankfurt/D.
- Die lediglich der Schweizer Plattform Klima-Bündnis Schweiz (KB-CH) beigetretenen Städte und Gemeinden entrichten einen den Ansätzen des Klima-Bündnis e.V. entsprechenden jährlichen Mitgliederbeitrag an die der KB-CH zugeordnete Geschäftsstelle.
- 60 Prozent der Mitgliederbeiträge der dem Verein Klima-Bündnis e.V. beigetretenen Schweizer Städte und Gemeinden werden der Europäischen Geschäftsstelle des Klima-Bündnis überwiesen. Die übrigen Einnahmen stehen der Geschäftsstelle für die Erfüllung der operativen Aufgaben sowie die Abgeltung der Aufwendungen der Nationalkoordination zur Verfügung